

# Verbindlicher angepasster Hygieneplan für die ganze Schulfamilie am GGM ab 12.07.2021

**Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebes Verwaltungspersonal!**

**Wir bitten alle, unbedingt die folgenden Anordnungen und Informationen zur Hygiene zu beachten!**

## Selbsttests

Selbsttests werden in der Schule unter der Aufsicht der anwesenden Lehrkraft weiterhin zweimal wöchentlich montags und mittwochs zu Unterrichtsbeginn durchgeführt.

- Bei positivem Ergebnis eines Selbsttests sollte sich die betroffene Person sofort absondern.
- Die Schulleitung informiert unverzüglich das Gesundheitsamt.
- Das Gesundheitsamt ordnet unverzüglich eine PCR-Testung an und übernimmt das weitere Management des Falls.

## Persönliche Hygiene

**Abstand halten!** Prinzipiell 1,5 m oder mehr Abstand einhalten (Ausnahme: Klassenzimmer)!

**Hust- und Niesetikette beachten:** Nur in Armbeuge oder in ein Taschentuch husten bzw. niesen!

**Regelmäßiges Händewaschen** (20 – 30 Sek. mit Seife)!

**Kein Körperkontakt** (auch nicht in den Pausen, bzw. vor/nach dem Unterricht)!

**Vermeidung der Berührung** von Augen, Nase und Mund!

## Raumhygiene

**KlassenleiterInnen:** Bitte einen Lüftdienst (am Fenster) einteilen, der ans Lüften erinnert!

**Feste Sitzordnung:** Auch in den Fachräumen eine vergleichbare Sitzordnung wie im Klassenzimmer wählen!

**Gemeinsame Nutzung von Gegenständen vermeiden** (Stifte, Radiergummi, Taschenrechner etc.)!

**Computerräume:** Anweisungen in den Computerräumen zur Hände-Desinfektion beachten!

## Treppenhäuser und Schulhaus

**Unterrichtsbeginn:** Ab 7:15 Uhr begeben sich die SchülerInnen **in beiden Treppenhäusern** nach oben und suchen sofort ihre Klassenzimmer auf! Diese werden vom Putzpersonal am Vortag nicht verschlossen!

**Unterrichtsende** um 12:30 oder später: **beide Treppenhäuser** können benutzt werden sowie die **Ausgänge Richtung Hartplatz** (1. Stock) oder **Laufbahn** (2. Stock).

**Prinzipiell gilt** (aufwärts und abwärts): **In Laufrichtung rechts** gehen! Nicht überholen! Dabei Abstand halten!

**Schulhauseingang und -ausgang:** Linke Tür (Blickrichtung Pausenhof -> Schulhaus) = Eingang, rechte Tür = Ausgang

## Lüften

Es gilt der **Grundsatz:** 10 min Lüften nach 20 min Unterricht, vor allem, wenn keine CO<sub>2</sub>-Ampeln zur Verfügung stehen!

Ansonsten mindestens alle 45 min intensives Lüften je nach CO<sub>2</sub>-Konzentration!

## Busse und Öffentlicher Nahverkehr (ÖPNV)

Da in den Bussen der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann und diese teilweise nach wie vor auf manchen Linien vor allem morgens überfüllt sind, gilt vor allem hier eine **uneingeschränkte Maskenpflicht!**

## Maskenpflicht (**bitte auf korrekten Sitz achten!**)

**Prinzipiell:** Auf dem gesamten Schulgelände besteht in geschlossenen Räumen Maskenpflicht (OP- bzw. medizinische)!  
Die Maskenpflicht ist aber teilweise inzidenzabhängig (siehe c und d)!

Lehrpersonal: „OP-Masken“ sind verpflichtend      Schüler\*innen (ab Jgst. 5): „OP-Masken“ sind verpflichtend.

- Ausnahmen:**
- a) prinzipiell ausgenommen werden können nur Personen, denen dadurch bedingte unzumutbare gesundheitliche Einschränkungen substantiiert und nachvollziehbar ärztlich attestiert werden,
  - b) bei einer Stoßlüftung unter Einhaltung des Mindestabstands bei einer 7-Tage-Inzidenz > 25,
  - c) (vorerst inzidenzunabhängig) im Außenbereich und kurzfristig auf den Pausenflächen in Innenräumen
  - d) am Sitz- bzw. Arbeitsplatz, **sofern eine 7-Tage-Inzidenz von 25 nicht überschritten wird.**

Bei Nichteinhaltung der Maskenpflicht können Ordnungsmaßnahmen (Art. 86 BayEUG) vom Schulleiter verhängt werden.

## Pausen

Bis auf Weiteres gilt folgende Regelung, um eine Durchmischung verschiedener Gruppen zu verhindern:

Die **Jahrgangsstufen 5 bis 8** haben von 9:00 bis 9:15 und 10:45 bis 11:00 Uhr zwei Pausen von 15 min in dafür vorgesehenen, getrennten Bereichen: 5./6.: Großer Pausenhof 7.: Hartplatz 8.: Atrium (beim Nebengebäude)

Die **Jahrgangsstufen 9 bis 12** haben eine große Pause von 30 min von 09:45 bis 10:15 Uhr in dafür vorgesehenen, getrennten Bereichen: 9.: Hartplatz 10.: Atrium (beim Nebengebäude) Q11/12: großer Pausenhof

Um eine Durchmischung in den Pausen zu minimieren, sind **Aufenthaltsbereiche** für jede einzelne Klasse markiert.

## Sanitärbereich

Ansammlungen im Bereich der Toiletten sind unbedingt zu vermeiden! Kontrolle bitte durch die Pausenaufsichten!

### Vorgehen bei einer möglichen Erkrankung (Schüler\*innen und Lehrer\*innen)

#### 1. Kranken Schüler\*innen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

• Fieber • Husten • Kurzatmigkeit, Luftnot • Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns • Hals- oder Ohrenscherzen • (fiebriger) Schnupfen • Gliederschmerzen • starke Bauchschmerzen • Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch **nicht** erlaubt.

Ein **Schulbesuch ist erst wieder möglich**, wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) aber **ohne** o.g. Symptome ist.

In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein **negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests\*** (*\*die Durchführung eines solchen Tests ist z. B. in lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen möglich*) oder eines **PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!** Wird kein negatives Testergebnis vorgelegt, kann die Schule erst wieder besucht werden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler keine Krankheitssymptome mehr aufweist und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat.

Die Schülerin bzw. der Schüler darf allerdings die Schule auch ohne Vorlage eines o.g. Tests besuchen, soweit nur die leichten Krankheitssymptome nach Nr. 2 vorliegen und er bzw. sie an den Selbsttestungen in der Schule teilnimmt.

#### 2. Leichte, neu aufgetretene und nicht fortschreitenden Erkältungssymptome (Schnupfen/Husten ohne Fieber):

In den **folgenden Fällen** ist ein Schulbesuch **trotz der leichten Krankheitssymptome auch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests\* oder eines PCR-Tests** möglich:

• Schnupfen oder Husten **mit allergischer Ursache** (z.B. Heuschnupfen) • Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber) • Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern. Die Schüler\*innen müssen aber an den Selbsttestungen in der Schule teilnehmen!

**In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch auch bei leichten Krankheitssymptomen nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests\* oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!**

Schüler\*innen, die entgegen dieser Vorgaben die Schule besuchen, werden dort isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

**Neu: Nach der Genesung von einer Erkrankung mit leichten Krankheitssymptomen ist der Schulbesuch auch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests\* oder eines PCR-Tests möglich.**

Für Lehrkräfte und nicht unterrichtendes Personal gelten die gleichen Regelungen wie für Schüler\*innen und Schüler (s. o.).

### Bei einer bestätigten COVID-19-Erkrankung gilt Folgendes in allen Klassen:

Für die **Kontaktpersoneneinstufung** im schulischen Umfeld ist grundsätzlich eine **Risikoermittlung durch das zuständige Gesundheitsamt** erforderlich. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des RKI zur Kontaktpersonenmanagement nimmt das Gesundheitsamt eine Einstufung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte und ggf. weiteren Schulpersonals als enge Kontaktperson vor. **Hinsichtlich der Quarantäne bei SARS-CoV-2-Infektionen im Schulfeld gelten die jeweils aktuellsten Empfehlungen des RKI und die Anweisungen der Gesundheitsbehörden, welche die Quarantänemaßnahmen in jedem Einzelfall gesondert festlegen.**

**Wir bitten Sie/Euch, durch gemeinsames diszipliniertes Verhalten dazu beizutragen, dass der Präsenzunterricht, der für die Schüler\*innen so wichtig ist, dauerhaft aufrechterhalten werden kann!**